

Hinweise zur Datenverarbeitung bei der Festsetzung von Ausbaubeiträgen

gem. § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Information nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), in Kraft getreten am 28.05.2018, - Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte - .

Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:

Aufgrund der Satzung der Stadt Neustadt in Holstein über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, die Erneuerung, den Ausbau und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung, kurz ABS) in der aktuellen Fassung erhebt die Stadt Neustadt in Holstein Ausbaubeiträge.

Die Satzung ist im Internet unter <https://www.stadt-neustadt.de> (Stadt & Rathaus, Bürgerinformationssystem, Service, Ortsrecht) nachzulesen.

Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach der ABS ist die Erhebung von Daten gemäß § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in der geltenden Fassung zulässig.

Ebenso gelten hierzu Artikel 6 Abs 1 c) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten – sowie Artikel 13 DSGVO – Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person - .

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Soweit erforderlich, werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Verwaltungsverfahrens und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verarbeitet und gespeichert.

Ihre Datenschutzrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 17 und 18 DSGVO)

Weitergabe an Dritte:

Es erfolgt keine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte. Gleichfalls erfolgt kein Profiling.

Ihre Mitwirkungspflicht

Die Beitragspflichtigen haben der Stadt Neustadt in Holstein kostenfrei die für die Beitragsabrechnung erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die notwendigen Unterlagen vorzulegen.

Außerdem haben die Beitragspflichtigen zu dulden und zu ermöglichen, dass Bedienstete der Stadt Neustadt in Holstein zur Festsetzung oder Überprüfung der Bemessungsgrundlagen das beitragspflichtige Grundstück betreten (siehe § 16 ABS).

Datenverantwortlicher, Datenschutzbeauftragter, Auskunfts- und Beschwerderecht:

Datenverantwortlicher
Bürgermeister Mirko Spieckermann
Tel.: 04561/619-300
E-Mail: mspieckermann@stadt-neustadt.de

Vertreten durch das Bauamt
Sachgebiet 362
Kirchhofsallee 2
23730 Neustadt in Holstein
Tel.: 04561/619-442
E-Mail: hkocks@stadt-neustadt.de

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Neustadt in Holstein, Herrn Thomas Hopp, wenden.
Tel.: 04561/619-460
E-Mail: thopp@stadt-neustadt.de

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der nachfolgend genannten Aufsichtsbehörde zu.
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431/988-1200
Fax: 0431/988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Stand: April 2019